

Fragen zum Tarifbeschäftigenverhältnis (Verträge, Einstufung, Planstelle, Teilzeit und Co.) in Bayern

Beitrag von „fossi74“ vom 25. Juli 2022 14:40

Zitat von Mara L.

Die Verbeamtung kann ich meines Wissens erst nach dem Ref ablehnen, richtig? Das bedeutet, dass ich als Referendarin gehaltstechnisch mit den ganz regulären Anwärterbezügen A13+Z starte?

Theoretisch kannst du das Ref auch im Angestelltenverhältnis absolvieren. Ich weiß aber nicht mehr, ob das auch in Bayern geht - und ein Exot wärst du damit auf jeden Fall. Ich würde mich hüten, gleich zu Beginn mit so etwas aufzufallen. Auch danach würde ich wie gesagt auf jeden Fall die Verbeamtung anstreben. Im staatlichen Schulwesen bist du als Angestellte auf jeden Fall immer benachteiligt. Bedenke, dass deine Kinder in (auf deine Berufslaufbahn gerechnet) wenigen Jahren groß sein werden, und dann wäre ja vielleicht doch noch Luft für eine Fachbetreuung oder eine andere Beförderungsstelle. Die kannst du dir in Bayern als Angestellte aber abschminken (ganz davon abgesehen, dass es sich nicht lohnt).